

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1872**

51 (2.10.1872)

# Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 2. Oktober 1872.

## Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Behandlung der Beschwerdebücher.  
 Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 48721. B. Einfuhr von zoll- und accispflichtigen Gütern nach Holland. —  
 Nr. 48970. B. Süddeutscher Dienstbefehl Nr. 28. — Nr. 49222. B. Cursnotiz. — Nr. 48667. B. und Nr. 48382. B.  
 Aufgefundene Sachen.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 49215. B.

Die Behandlung der Beschwerdebücher betreffend.

In Folge der mit dem 1. Juli d. J. eingetretenen neuen Organisation der Bezirks- und Localverwaltung wird die Verordnung vom 16. Oktober 1854 Nr. 20979 (Verordn.-Bl. S. 255), sowie der §. 10 der Instruction über die Beförderung von Personen zc. dahin abgeändert, daß die vierteljährliche Vorlage der Beschwerdebücher an die vorgesezte Dienstbehörde künftighin zu unterbleiben hat.

Dagegen wird den inspicirenden Beamten aufgegeben, sich bei Vornahme von Dienstvisitationen die Beschwerdebücher jedesmal vorlegen zu lassen und darin die erfolgte Einsichtsnahme durch Bezeichnung von Datum und Unterschrift zu bestätigen.

Carlsruhe, den 1. Oktober 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

## Sonstige Bekanntmachungen.

Gütertransport.

Nr. 48721. B. Nach einer Mittheilung der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Direction dürfen nur solche Güter auf offenen Wagen ohne Decken in Holland eingeführt werden, die durch ihren Umfang nicht in geschlossenen Wagen geladen werden können, oder deren Art ohne Oeffnung der Collis genügend zu unterscheiden ist. Dahin gehören Kisten oder lose Stücke von Maschinen, grobes

Eisenwerk, landwirthschaftliche Geräthe, Fässer mit Del und dergleichen.

Alle andern Artikel müssen in gedeckte oder mit Schutzdecken versehene, gut plombirte Wagen, die der holländischen Accisabgabe unterworfenen Artikel Wein, destillirte Flüssigkeiten, Zucker und Salz jedoch ausschließlich nur in gedeckte Wagen verladen sein.

Da nach weiterer Mittheilung die bei diesseitiger Ver-

waltung im Gebrauche befindlichen Wagendecken den Anforderungen der holländischen Zollbehörde nicht entsprechen und deshalb an der holländischen Grenze die Umladung oder zollamtliche Bewachung der auf Wagen mit Decken verladene Güter zu Lasten der Sendungen stattfinden würde, so sind vorerst alle Güter, welche nach Vorstehendem nicht in offenen Wagen ohne Decken transportirt werden dürfen, in gedeckte Wagen zu verladen.

Nr. 48970. B. Im süddeutschen Eisenbahnverband ist ein vom 1. Oktober ab gültiger Dienstbefehl Nr. 28 — Aufnahme der Station Mainz-Gartenfeld in den Verkehrsverkehr betreffend — erschienen.

Exemplare desselben werden den diesseitigen Verbandsstationen in der nöthigen Anzahl zum Dienstgebrauche unverweilt zugehen.

#### Cursnotiz.

Nr. 49222. B. Nach Mittheilung der Generaldirection der Königl. Bayerischen Verkehrs-Anstalten sind auf der Strecke Würzburg-Bamberg die Schnellzüge Nr. 163 und Nr. 164 und auf der Strecke Bamberg-Hof die Schnellzüge Nr. 37 und Nr. 38 mit dem 1. Oktober eingestellt worden.

In Folge dessen verlieren die diesseitigen Züge Nr. 10/59 in Würzburg den bisherigen directen Anschluß in der Richtung nach Bamberg-Hof.

Die ausgehängten Fahrpläne sind hiernach zu berichtigen und die betreffenden Reisenden entsprechend zu verständigen.

#### Aufgefundene Sachen.

Nr. 48667. B. Am 7. September l. J. wurde im Bahnhof zu Bruchsal eine Briefftasche, sieben Gulden in österreichischem Papiergeld enthaltend, aufgefunden.

Etwaige Reclamationen sind an Großh. Eisenbahnhauptcasse zu richten.

Nr. 48382. B. An den hiesigen Billetschaltern wurden vier Geldbeutel mit einem Inhalte von 49 kr., 2 fl. 18 kr., 1 fl. 27 kr. 1 Pf. und 1 fl. 15 kr. 2 Pf. aufgefunden.

Etwaige Reclamationen sind an die Großh. Eisenbahnhauptcasse zu richten.